

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle zwischen der Einzelfirma Thomas Hartung, nachfolgend „TARGET-TRAFFIC MEDIEN“ genannt, und dem Auftraggeber geschlossenen Verträgen und Absprachen. Abweichende AGBs gelten auch dann nicht, wenn TARGET-TRAFFIC MEDIEN diesen nicht ausdrücklich widerspricht.

§1 Allgemeines

1. Für alle Lieferungen und sonstigen Leistungen gelten ausschließlich die nachstehenden Verkaufs- und Lieferbedingungen.
2. Nebenabreden und abweichende Bedingungen des Kunden bedürfen der schriftlichen Zustimmung von TARGET-TRAFFIC MEDIEN.
3. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages, oder seiner Bestandteile, lässt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt.
4. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus diesem Vertrag ergebenden Verpflichtungen, einschließlich der Zahlungspflicht, ist Braunschweig.
5. Diese AGBs gelten auch für zukünftige Geschäfte beider Parteien.

§2 Nutzungsrechte

1. Jeder TARGET-TRAFFIC MEDIEN erteilte Auftrag ist ein Urheberwerksvertrag, welcher auf die Einräumung von Nutzungsrechten an den Werkleistungen gerichtet ist.
2. TARGET-TRAFFIC MEDIEN räumt dem Auftraggeber ein ausschließliches, inhaltlich auf das vereinbarte Medium beschränktes Nutzungsrecht ein. Für die Nutzung der auftragsbezogenen Ergebnisse aus Konzept, Design, Programmierung, Audio- und Video-Darstellung in anderen Medien bedarf einer ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung zwischen TARGET-TRAFFIC MEDIEN und dem Auftraggeber.
3. Das Nutzungsrecht geht - jeweils nach Vereinbarung - erst mit vollständiger Entrichtung der gesamten Vergütung über.
4. Alle Entwürfe, Skizzen, Reinzeichnungen und Screenings unterliegen dem Urheberrechtsgesetz. Die Entwürfe und Screenings dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung von TARGET-TRAFFIC MEDIEN weder im Original, noch in der Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung - auch von Teilen - ist unzulässig.
5. TARGET-TRAFFIC MEDIEN hat das Recht, auf Webseiten und in Veröffentlichungen über das Werk als Urheber genannt zu werden. Vorschläge des Auftraggebers oder seiner Mitarbeiter und Beauftragten haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung und begründen kein Miturheberrecht.

§3 Schutzrechte Dritter

1. Der Auftraggeber versichert, dass -soweit nicht anders Vereinbart- sämtliche TARGET-TRAFFIC MEDIEN für die Durchführung dieses Auftrages überlassene Inhalte, insbesondere Texte, Bilder, Grafiken, Audio- und Video-Sequenzen, Computerprogramme, Zeichnungen, Datenbankinhalte, sowie die verwendete Domain, frei von Schutzrechten Dritter sind, oder dass TARGET-TRAFFIC MEDIEN berechtigt ist, diese Inhalte für die Durchführung des Auftrages zu verwenden. Die Einbeziehung der genannten Inhalte in das auftragsgemäße Projekt geschieht soweit nicht anders vereinbart ausschließlich auf eigene Gefahr des Auftraggebers.
2. Der Auftraggeber verpflichtet sich, TARGET-TRAFFIC MEDIEN von allen Ansprüchen Dritter, die gegen TARGET-TRAFFIC MEDIEN im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Auftrages aus dem Gesichtspunkt der Verletzung von Rechten Dritter erhoben werden, freizustellen. Er verpflichtet sich weiter, die TARGET-TRAFFIC MEDIEN entstehenden Schäden aus der Verletzung von Rechten Dritter zu ersetzen.

§4 Haftung

1. TARGET-TRAFFIC MEDIEN haftet gleich aus welchem Rechtsgrund nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Diese Haftungsbeschränkung gilt auch für seine Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen. TARGET-TRAFFIC MEDIEN haftet nicht für entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen oder mittelbare und/oder Folgeschäden.

§5 Gewährleistung

1. TARGET-TRAFFIC MEDIEN gewährleistet, dass das Werk nicht mit Mängeln behaftet ist, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem gewöhnlichen oder nach dem Vertrag vorausgesetzten Gebrauch aufheben oder mindern. Eine unerhebliche Minderung des Wertes oder der Tauglichkeit bleibt außer Betracht. Es gilt die gesetzliche Gewährleistungsfrist, welche mit dem Tag der Lieferung beginnt. Während der Gewährleistungspflicht auftretende Mängel hat der Auftraggeber TARGET-TRAFFIC MEDIEN unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Die Gewährleistung umfasst nicht die Beseitigung von Fehlern, die durch normalen Verschleiß, äußere Einflüsse oder Bedienungsfehler entstehen.
2. Die Gewährleistung entfällt, soweit der Auftraggeber ohne Zustimmung von TARGET-TRAFFIC MEDIEN Geräte, Elemente oder Zusatzeinrichtungen, insbesondere Design und Programmierung, selbst ändert oder durch Dritte ändern lässt.

§6 Leistungspflichten

1. Alle Vertragsangebote von TARGET-TRAFFIC MEDIEN sind frei bleibend.
2. Für den Umfang der vertraglich geschuldeten Leistungen ist ausschließlich die Auftragsbestätigung von TARGET-TRAFFIC MEDIEN maßgebend.
3. Änderungen bei den eingesetzten Arbeitsmitteln, den verwendeten Standards und Technologien, der Art der Ausführungen und sonstiger Spezifikationen behält sich TARGET-TRAFFIC MEDIEN auch nach Absendung einer Auftragsbestätigung vor, sofern diese Änderungen weder der Auftragsbestätigung noch der Spezifikation des Kunden widersprechen.
4. Teillieferungen sind zulässig.
5. Die dem Angebot oder der Auftragsbestätigung zugrunde liegenden Unterlagen wie Abbildungen, Zeichnungen und Beschreibungen sind als Annäherungswerte zu verstehen, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind.
6. Soweit TARGET-TRAFFIC MEDIEN über den vertraglichen Inhalt hinaus für den Kunden freiwillige, unentgeltliche Leistungen erbringt, können diese jederzeit und ohne Vorankündigung eingestellt werden.
7. Ein Minderungs-, Erstattungs- oder Schadenersatzanspruch ergibt sich aus der Einstellung nicht.

§7 Domainregistrierung

1. Bei der Verschaffung von Domains tritt TARGET-TRAFFIC MEDIEN lediglich als Reseller zwischen dem Kunden und der Strato AG auf. TARGET-TRAFFIC MEDIEN hat keinen Einfluss auf die Domainvergabe. Insbesondere übernimmt TARGET-TRAFFIC MEDIEN keine Garantie für die Zuteilung beantragter Domains und das zuteilte Domains frei von Rechten dritter sind oder auf Dauer Bestand haben.
2. Der Kunde garantiert, dass die von ihm beantragte Domain keine Rechte dritter verletzt. Von Ersatzansprüchen Dritter sowie allen Aufwendungen, die auf der unzulässigen Verwendung einer Internetdomain durch den oder mit Billigung des Kunden beruhen, stellt der Kunde TARGET-TRAFFIC MEDIEN, sowie sonstige für die Registrierung eingestellte Personen frei.

§8 Hosting

1. TARGET-TRAFFIC MEDIEN gewährleistet eine Erreichbarkeit seiner Internet-Webserver von 99% im Jahresmittel. Hiervon ausgenommen sind Zeiten, in denen der Webserver aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich von TARGET-TRAFFIC MEDIEN liegen (höhere Gewalt, Verschulden Dritter, etc.) über das Internet nicht zu erreichen ist.
2. Soweit .com-, .net- oder .org-Domains Bestandteil des Vertrages sind, erkennt der Auftraggeber an, dass gemäß den Richtlinien der ICANN Streitigkeiten über eine Domain wegen der Verletzung der Marke-, Namen- und sonstigen Schutzrechten geklärt werden sollen. Es obliegt dem Auftraggeber, seine Rechte im Rahmen eines durch ihn oder einen Dritten angestrebten Verfahrens gemäß der UDRP selbst wahrzunehmen. Der Auftraggeber erkennt weiter an, dass die lizenzierten Registraren verpflichtet sind, gemäß einem entsprechendem Schiedsspruch im Verfahren nach den UDRP die Domain zu löschen oder an einen Dritten zu übertragen, sofern der Auftraggeber nicht binnen 10 Tagen ab Zugang des Schiedsspruches nachweist, dass er gegen den obsiegenden Gegner des Schiedsverfahrens vor einem staatlichen Gericht Klage wegen der Zulässigkeit der Domain erhoben hat.

§9 Suchmaschinenoptimierung und Link-Management

1. TARGET-TRAFFIC MEDIEN kann benachbarte oder ähnliche Suchbegriffe verschiedener Auftraggeber betreuen. TARGET-TRAFFIC MEDIEN wird dabei nicht den Interessen eines Auftraggebers Vorrang vor den Interessen eines anderen Auftraggebers geben.
2. Der Auftraggeber erhält keine Exklusivität für Begriffe.
3. Es kann für eine Suchmaschinenoptimierung keine Gewähr für eine Suchmaschinenposition, -Listung, oder deren zeitlichen Bestand geleistet werden.
4. Alle von TARGET-TRAFFIC MEDIEN im Rahmen der vereinbarten Marketing-Leistung gesetzten Links können nach Vertragsbeendigung entfernt werden., da der monatlich geschuldete Betrag als Link-Miete anzusehen ist. Die linkgebenden Seiten bleiben in jedem Falle Eigentum von TARGET-TRAFFIC MEDIEN oder deren Partnern.
5. Eine Top-10-Position ist dann erreicht, wenn eine der von TARGET-TRAFFIC MEDIEN optimierten oder erstellten Seiten unter den ersten 10 Suchergebnissen eines vereinbarten Suchdienstes gelistet werden. Zu den Suchergebnissen zählen nicht so genannte „Sponsored Listings“. Sofern der vereinbarte Suchdienst eine Möglichkeit zur Sprachauswahl anbietet, ist die Sprache der erstellten oder optimierten Seiten für das vereinbarte Ranking (Top-10 Positionen) entscheidend.

§10 Preise und Zahlungsbedingungen

1. Alle Preise verstehen sich, sofern nicht anders gekennzeichnet, inklusive der gesetzl. Umsatzsteuer.
2. Berücksichtigt TARGET-TRAFFIC MEDIEN Änderungswünsche des Auftraggebers, können die dadurch entstandenen Mehrkosten dem Auftraggeber in Rechnung gestellt werden.
3. Bei schuldhafter Überschreitung der Zahlungsfrist werden unter Vorbehalt der Geltendmachung weitergehender Ansprüche Zinsen in Höhe von 2% über dem jeweils aktuell geltenden Diskontsatz der Deutschen Bundesbank fällig.
4. Zölle, Gebühren der Wareneinfuhr, Kuriere, sowie Kosten und Gebühren des Zahlungsverkehrs trägt der Auftraggeber.

§11 Eigentumsvorbehalt

1. TARGET-TRAFFIC MEDIEN behält sich das Eigentum an den gelieferten Waren oder Produkten bis zur vollständigen Bezahlung. Der Eigentumsvorbehalt gilt auch, bis sämtliche, auch künftige und bedingte Forderungen aus der Geschäftsverbindung zwischen Käufer und Verkäufer erfüllt sind.
2. Der Auftraggeber ist zur Sicherungsübereignung oder Verpfändung der Ware nicht befugt, jedoch zur weiteren Veräußerung der Vorbehaltsware im geordneten Geschäftsgang berechtigt, sofern der eingeräumte Nutzungsumfang dies zulässt. Die hieraus seinen Geschäftspartnern entstehenden Forderungen tritt er hiermit dem Verkäufer bereits ab.

§12 Datenschutz

1. Der Auftraggeber wird hiermit gemäß §33 Abs.1 Bundesdatenschutzgesetz und §3 Abs.5 Teledienstedatenschutz darüber informiert, dass TARGET-TRAFFIC MEDIEN seine Adressdaten in maschinenlesbarer Form erfasst und für sich aus dem Vertrag ergebene Aufgaben maschinell verarbeitet.
2. Soweit Dritte zur Erbringung der vertraglichen Leistungen hinzugezogen werden, behält sich TARGET-TRAFFIC MEDIEN das Offenlegen der Teilnehmerdaten im Sinne des Auftraggebers vor.
3. Beide Vertragspartner stehen dafür ein, dass das mit der Auftragsabwicklung befasste Personal die einschlägigen Datenschutz- und Rechtsbestimmungen einhält.
4. TARGET-TRAFFIC MEDIEN darf auf Grundlage des §5 Teledienstedatenschutzgesetz bzw. anderen Datenschutzregelungen personenbezogene Daten erheben, verarbeiten und nutzen, soweit dies zur Durchführung des jeweiligen Vertragsverhältnisses notwendig ist. Diese Befugnis gilt auch für von TARGET-TRAFFIC MEDIEN beauftragte Dritte.
5. Bestandsdaten werden spätestens mit Beendigung des Vertragsverhältnisses im folgenden Kalenderjahr gelöscht. Ausnahmen unterliegen den jeweils aktuellen gesetzlichen Regelungen.
6. Mit der Anerkennung dieser AGBs erklärt sich der Auftraggeber einverstanden, dass TARGET-TRAFFIC MEDIEN Resonanzen positiver Natur, Firmennamen und evt. Homepagelinks als Eigenwerbung und/oder Referenz zur Nennung bringen darf.